Vir für unser

AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt · Schönebecker Str. 11-13 · 39104 Magdeburg

Landeselternrat des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstraße 32

39104 Magdeburg

per E-Mail: sabine.ferchland@sachsen-anhalt.de

Magdeburg, den 6. April 2021

Ihre Anfrage vom 29. Januar 2021: "Wahlprüfsteine des LER"

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29. Januar 2021, welche wir hiermit gern beantworten.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gern und jederzeit zur Verfügung.

Für den AfD-Landesverband, mit freundlichen Grüßen

> Martin Reichardt, MdB Landesvorsitzender

Oliver Kirchner, MdL Fraktionsvorsitzender und Spitzenkandidat

Dr. Hans-Thomas Tillschneider, MdL Programmkoordinator AfD Sachsen-Anhalt



1. An einigen Grundschulen gibt es neben den Anforderungen aus Inklusion und Integration mittlerweile Klassenstärken von mehr als 30 Schülern schon in der 1. Klasse. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei bezüglich einer verbindlichen Höchstschülerzahl pro Klasse für die verschiedenen Schulformen?

Wie die Frage richtig bemerkt, ist eine solche Klassenstärke in der Grundschule vor allem angesichts der zusätzlichen "Anforderungen aus Inklusion und Integration" problematisch. Die AfD hat seit jeher ein Ende der Inklusion gefordert und ebenso erklärt, dass Integration keine Aufgabe ist, die wir den Schulen aufbürden sollten. Ohne Inklusion und Integration wäre eine Klassenstärke von 30 Schülern in einer Grundschulklasse noch vertretbar. Viel mehr sollten es aber nicht sein.

2. Die derzeitigen Lehrerstundenzuweisungen an Grundschulen reichen oftmals nicht aus, um Teilleistungsstörungen in der flexiblen Schuleingangsphase auszugleichen. Welche Änderungen sind hier nötig?

Wir stehen der flexiblen Schuleingangsphase kritisch gegenüber. Das individuelle Lernen ist, wie die Frage schon deutlich macht, personalintensiv. Außerdem ist eine weitere Individualisierung des Lernens pädagogisch das falsche Signal. Dem Auseinanderdriften der Leistungsniveaus schon in der Grundschule sollte eigentlich durch Stärkung des Klassenverbandes gegengesteuert werden.

3. Seit 2015 wurden über Erlasse etwa 15% der Unterrichtsstunden an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gestrichen. Dies betraf u.a. die Hauptfächer und den Wahlpflicht- unterricht. Wie stehen Sie zu Stundenkürzungen als Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels?

Stundenkürzung dürfen nur das letzte Mittel sein, wenn anders keine Abhilfe zu schaffen ist. Dabei ist nach einer klaren Hierarchie vorzugehen: Zunächst sind alle nicht wesentlichen Mehrbedarfe (Inklusion, Integration, Ganztagsschule etc.) zu streichen, dann ist in der Grundschule bei Musik, Gestalten und Religion/Ethik anzusetzen. Wenn das nicht reicht, bei Sachunterricht, Englisch und Sport. Deutsch und Mathematik sind in keinem Fall zu kürzen. In den weiterführenden Schulen ist mit ähnlichen Klassifizierungen zu arbeiten, wobei hier Deutsch, Mathematik, die MINT-Fächer und Fremdsprachen von Stundenkürzungen strikt ausgenommen bleiben sollten.

4. Seit Jahren sinkt aufgrund des Lehrermangels die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen. Wegen der Altersstruktur der Lehrkräfte wird durch Verrentungen der Lehrermangel rapide weiter ansteigen. Die Lehramtsausbildung ist bei weitem nicht bedarfsdeckend. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dem Lehrkräftemangel kurzund langfristig entgegenzuwirken?

Um den Lehrermangel kurzfristig zu beheben, hat die AfD mehrfach vorgeschlagen, pensionierten Lehrkräften oder Lehrkräften kurz vor der Pensionierung auf freiwilliger Basis einen befristeten Wiedereinstieg in den Schuldienst bzw. einen späteren Eintritt in die Pensionierung anzubieten. Leider werden diese wertvollen Potentiale bislang nicht systematisch genutzt.

Um dem Lehrermangel langfristig entgegenzuwirken, bedarf es eines großangelegten Mentalitäts- und Strukturwandels. Die Schule muss von allen Aufgaben entlastet werden, die keine schulischen sind, damit Lehramtsstudenten wieder mit der Perspektive, an der Schule tatsächlich zu lehren, den Lehrerberuf ergreifen können. Neben der Konzentration

auf die Kernaufgaben müssen wir bei der Einstellung von Lehrern flexibler werden. Schließlich gilt es, den Lehrerberuf durch eine Aufwertung des gesamten Bildungssystems attraktiver zu machen.

5. Die im Oktober 2020 veröffentlichte neue SEPI-Verordnung erhöht ab 2022 die Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen, für die Bildung eigener Oberstufen und für die
Neugründung von Schulen. Im ländlichen Raum hat dies mittelfristig die Schließung von
Schulen und noch längere Schulwege zur Folge. In den Oberzentren können fehlende
Schulen in einigen Fällen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand bedarfsgerecht errichtet
werden, weil für die ersten Jahre ein Bedarf von 150% der Mindestjahrgangsstärken
nachgewiesen werden muss. Wie beurteilt Ihre Partei die erfolgten Änderungen, und wie
wollen Sie diese Verordnung verändern?

Wir lehnen die Erhöhung der für den Schulerhalt vorgeschriebenen Mindestschülerzahlen strikt ab. Wir haben – im Gegenteil – im Landtag eine Absenkung dieser Mindestschülerzahlen in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung gefordert. Wir wollen jede Schule im ländlichen Raum erhalten. Zu diesem Zweck wollen wir z.B. die Mindestgröße für Grundschulen von 60 auf 40 absenken. Schulerhalt hat für uns absolute Priorität, einmal, um den Kindern kurze Schulwege zu bieten, dann aber auch, um den ländlichen Raum zu stärken. Eine Absenkung der Mindestschülerzahlen ist pädagogisch völlig unbedenklich. In einer Grundschulklasse mit vielleicht nur 10 Schüler lernt es sich genauso gut, vielleicht sogar besser als in einer Grundschulklasse mit 15 Schülern.

6. Ab 2023 soll im Abitur die Hälfte aller schriftlichen Aufgaben in den Kernfächern einem gemeinsamen, länderübergreifenden Aufgabenpool entstammen. Wie schätzen Sie die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt ein, wenn die Leistungsstandards bundesweit vereinheitlich werden, die Lernbedingungen in Sachsen-Anhalt durch Stundenkürzungen und Lehrermangel jedoch erheblich eingeschränkt sind?

Da unsere Abiturienten im Bundesvergleich nicht schlecht abschneiden, müssen wir anders als NRW und Bremen eine bundesweite Vereinheitlichung der Leistungsstandards nicht fürchten. Der Lehrermangel wiederum betrifft vor allem die Grundschulen und die Sekundarschulen, weniger die Gymnasien. Prinzipiell ist eine bundesweite Vereinheitlichung des Abiturs zu befürworten. Abiturnoten in verschiedenen Bundesländern müssen vergleichbar sein. Der Trend zum Billigabitur in einigen Bundesländern muss gestoppt werden, was nur durch Offenlegung des tatsächlichen Niveaus gelingen kann.

7. In Sachsen-Anhalt führt das Gymnasium in 12 Schuljahren zum Abitur, jedoch haben Schülerinnen und Schüler in immer mehr Bundesländern regelhaft 13 Jahre Zeit, das Abitur am Gymnasium abzulegen. Prüfungsaufgaben und Prüfungsanspruch werden allerdings bundesweit vereinheitlicht. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich einer Vergleichbarkeit des 12-jährigen und des 13-jährigen Abiturs? Sehen Sie eine Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt "G9" an allen Schulen zu etablieren, die zum Abitur führen?

Das Problem der Vergleichbarkeit stellt sich nicht in der Schärfe, wie sie die Frage suggeriert, da ja aus jedem Zeugnis ersichtlich ist, ob der Betreffende 12 oder 13 Schuljahre hinter sich gebracht hat. Eine gute Note wird dadurch, dass der Betreffende sich mehr Zeit genommen hat, relativiert. Ebenso erscheint eine weniger gute Note nicht ganz so schlecht, wenn man bedenkt, dass der Betreffende nur 12 Jahre auf der Schule war.

Trotzdem sollte die bundesweite Vereinheitlichung der Abiturprüfungen mit einer Vereinheitlichung der Unterrichtssysteme einhergehen. Da aktuell mehr und mehr Studienanfänger nicht die erforderliche Studienreife aufweisen, was dann an der Universität durch propädeutische Einführungssemester aufgefangen werden muss, wäre eine bundesweite Vereinheitlichung in Richtung des 13-jährigen Abiturs mit entsprechend erhöhten Anforderungen anzustreben.

8. Die stark nachgefragte Schulform "Integrierte Gesamtschule" gibt es derzeit nur in Halle und in Magdeburg. Welche Perspektive sehen Sie für diese Schulform in anderen Landkreisen?

Die Gesamtschule bricht mit dem Prinzip, dass einem Schulabschluss eine Schulform entspricht. Sie ist der Gegenentwurf zum leistungsdifferenzierten Schulsystem, wie es die AfD anstrebt. Wir lehnen deshalb Gesamtschulen gleich welcher Art ab. Schüler erzielen die besten Ergebnisse, wenn sie in Klassenverbänden und Schulformen mit möglichst homogenem Leistungsniveau lernen. Wir wollen bestehende Gesamtschulen auflösen, ein Aufbau neuer Gesamtschulen kommt für uns nicht in Frage.

9. In einigen Kommunen und Landkreisen Sachsen-Anhalts gibt es ein kostenfreies oder stark bezuschusstes Schülerticket. Welche Ziele verfolgen Sie bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung?

Wir werden uns für die Einführung eines landesweiten Schülertickets einsetzen. Dieses wird Schülern von der Grundschule über die Sekundarschulen bis zum Gymnasium ermöglichen, kostenlos den öffentlichen Personennahverkehr einschließlich der Bahn in ganz Sachsen-Anhalt zu nutzen. Dieses Ticket soll jedoch nicht nur der Schülerbeförderung dienen, auch Teilnehmer der anerkannten Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD, IJFD u.a.) sollen dieses für ganz Sachsen-Anhalt geltende Ticket nutzen dürfen. Mit diesem Ticket werden wir alle Eltern gleichermaßen entlasten, unnötige Fahrten einsparen und den Nahverkehr weiter stärken.

10. Im Bundesland Sachsen gibt es sogenannte Elternmitwirkungsmoderatoren, die einschließlich der Finanzierung im dortigen Schulgesetz verankert sind und die Eltern-mitwirkung auf Schul- und Kreisebene unterstützen, beispielsweise durch Schulungen der Elternvertreter. Dadurch sollen die Kommunikation und das Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern gefördert werden. Was halten Sie von einer vergleichbaren Regelung im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt?

Wir fürchten, dass dadurch in erster Linie bürokratischer Mehraufwand entsteht. Die Eltern, die sich in Sachsen-Anhalt an den Schulen ihrer Kinder engagieren, schätzen wir so ein, dass sie diese Aufgabe auch ohne Mitwirkungsmoderatoren gut bewältigen.

11. Seit dem ersten Lockdown setzen Schulen digitale Lernangebote für ihre Lernenden unterschiedlich um. Hierbei werden auch Angebote genutzt, die datenschutzrechtlich kritisch zu betrachten sind, z. B. weil die Datenspeicherung auf Servern im Ausland erfolgt. Gründe für solche Entscheidungen sind unter anderem fehlende Kapazitäten oder fehlende Produktvielfalt der landeseigenen Angebote. Wie können Ihrer Meinung nach Datenschutzaspekte ausreichend berücksichtigt werden und gleichzeitig ein flächendeckendes Angebot an Tools für Online-Lehre durch das Land zur Verfügung gestellt werden? Sollen Schulen nur landeseigene Angebote nutzen dürfen um die Datensicherheit zu gewährleisten und sollen andere kommerzielle Angebote daher ausgeschlossen werden? Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, um der benötigten Serverkapazität bei Nutzung durch alle Schulen gerecht zu werden?

Wir halten die Schließung der Schulen und die Umstellung auf Digitalunterricht zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus für unverhältnismäßig und falsch. Nichts ersetzt die Realpräsenz des Lehrers. Wir brauchen an unseren Schulen keine Online-Lehre. Die Erfahrungen mit dem Lockdown haben gezeigt, dass Digitalunterricht nicht funktioniert, was nicht an unzureichenden Speicherkapazitäten und fehlenden Tools liegt, sondern darin begründet ist, dass Bildung neben dem gründlichen Lesen und Verarbeiten von Texten vor allem den Kontakt von Mensch zu Mensch braucht.

12. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss oder über ein geeignetes Endgerät wie Tablet oder Laptop, um zu Hause digitale Angebote der Schule zu nutzen. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um eine Nutzung digitaler Angebote der Schule durch alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten?

Nicht alle Schüler müssen über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss und ein geeignetes Endgerät verfügen. Um die Schüler zur Nutzung digitaler Medien zu befähigen, genügt ein Computerkabinett pro Schule, wo intensiver Unterricht stattfindet. So wollen wir Informatik ab Sekundarstufe II zum Pflichtfach machen und die Schüler anders als bislang in die Anwendung gängiger Textverarbeitungsprogramme einführen. Wir müssen aber nicht den kompletten Unterricht in allen Fächern ins Digitale transformieren. Angesichts der nachteiligen Auswirkungen der Digitalisierung, etwa der nachgewiesenen Verschlechterung von Lernergebnissen beim Lernen am Laptop, wäre das sogar nachteilig.

Derzeit erfolgt die Schullaufbahnentscheidung von Grundschülern in Sachsen-Anhalt in der 4. Klasse. Befürworten Sie ein längeres gemeinsames Lernen, beispielsweise bis zur 6. Klasse wie in Brandenburg oder Berlin?

Nein. Der Lernerfolg ist am größten, je früher die Kinder in möglichst leistungshomogenen Klassenverbänden unterrichtet werden. Wir sind deshalb für eine Schullaufbahnentscheidung in der 4. Klasse. Allerdings müssen die Schullaufbahnen danach durchlässig bleiben. D.h. wer im Gymnasium unterdurchschnittliche Leistungen bringt, soll leichter auf die Sekundarschule wechseln können. Wer in der Sekundarschule durch herausragende Leistungen auffällt, soll leichter ins Gymnasium wechseln können.

14. In Anbetracht einer großen bundesweiten Heterogenität von Bildungswegen, Schulformen, Schulabschlüssen, Abiturquoten und Lernmitteln wird immer wieder über eine Vereinheitlichung diskutiert. Wie lauten die Pläne Ihrer Partei zu einer bundesweiten Vereinheitlichung auf diesen Gebieten?

Wir bekennen uns zur Kulturhoheit der Länder. Bildung ist Ländersache. Dies entspricht der Tradition des deutschen Föderalismus. Abgesehen von der Vereinheitlichung der Abiturstandards, die uns aus Gründen der bundesweiten Vergleichbarkeit der Abiturnoten geboten scheint, streben wir keine weitergehende bundesweite Vereinheitlichung an.

Wir wollen allerdings innerhalb unseres Bundeslandes ein höheres Maß an Einheitlichkeit erreichen. So wollen wir, dass in jeder Schule einer bestimmen Schulform in Sachsen-Anhalt die gleichen Lehrbücher verwendet werden. Hier hat sich im Zeichen falsch verstandener Autonomie in den letzten Jahrzehnten viel Wildwuchs gebildet.

15. Schulsozialarbeiter leisten in unserem Land seit über 20 Jahren entscheidende Beiträge zur Lösung von Konflikten, beim Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen und in der Unterstützung der Entwicklung von Schülern. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt über Mittel der EU (ESF), die künftig dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Folgen sind befristete Anstellungen der Schulsozialarbeiter und nicht selten eine ungünstige Bewerberlage oder hohe Fluktuation. Außerdem gibt es an vielen Schulen wegen

fehlender Finanzierung trotz Bedarfes noch keine Schulsozialarbeiter. Welche Pläne verfolgen Sie bzgl. Weiterfinanzierung und Ausbau der Schulsozialarbeit?

Sozialarbeit ist keine originäre Aufgabe der Schule. Schulsozialarbeit ist Ausdruck der Überforderung unseres Bildungssystems mit bildungsfernen Aufgaben. Zwar kann Schulsozialarbeit an sozialen Brennpunkten sinnvoll sein, um akute Problem zu lindern, sie sollte aber an unseren Schulen nicht flächendeckend etabliert werden. Die ESF-Programme setzen darauf, dass die mit EU-Mitteln finanzierten Stellen gerne angenommen werden, dass so aber Abhängigkeiten entstehen und nach dem Wegfall der Gelder die Erwartung herrscht, das Land oder der Bund müsse einspringen. Dieses Spiel spielen wir nicht mit. Sozialarbeit soll in Sachsen-Anhalt nur punktuell in einem Umfang installiert werden, wie er aus Landesmitteln gut finanzierbar ist. Die Schule soll sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.